

## Stellungnahme des Koordinierungskreises für Biologische Arbeitsstoffe (KOBAS) der DGUV

# Hinweise zur Definition und zur Beschaffung der Mund-Nase-Bedeckungen im Sinne des SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards und der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel

27.05.2020, aktualisiert 24.09.2020

### Mund-Nase-Bedeckungen (MNB)

Mund-Nase-Bedeckungen sind in der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel wie folgt bestimmt:

*Mund-Nase-Bedeckungen (MNB) sind textile Bekleidungsgegenstände, die mindestens Nase und Mund bedecken und die geeignet sind, die Geschwindigkeit des Atemstroms oder des Speichel-/Schleim-/Tröpfchenauswurfs deutlich zu reduzieren. MNB dienen dem Fremdschutz. Sie sind weder Medizinprodukte noch Persönliche Schutzausrüstung (PSA).*

Mund-Nase-Bedeckungen („Community-Masken“) sind damit Gesichtsmasken, die Mund und Nase enganliegend bedecken und lediglich eine begrenzte Barrierewirkung vor gegenseitiger Infektion haben. Mund-Nase-Bedeckungen bestehen aus textilen Geweben und sind nicht genormt.

Mund-Nase-Bedeckungen sind im beruflichen Bereich, wenn im Rahmen des SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards erforderlich, vom Arbeitgeber zur Verfügung zu stellen und von den Beschäftigten bei Unterschreiten des Sicherheitsabstandes von 1,5 Metern zu tragen.

Bei der Beschaffung von Mund-Nase-Bedeckungen sollte auf folgende Punkte geachtet werden:

- Anbieter von Mund-Nasen-Bedeckungen sollten Hinweise zur sicheren Verwendung, Reinigung und Aufbewahrung bzw. Entsorgung geben.
- Mund-Nase-Bedeckungen sollten aus mehrlagigen Textilien mit hoher Fadendichte gefertigt sein.

- Anbieter von Mund-Nase-Bedeckungen sollten zu Partikeldurchlässigkeit und Atemwiderstand ihrer Produkte Auskunft geben können. Je geringer die Partikeldurchlässigkeit und der Atemwiderstand, desto besser.
- Neben den Mund-Nase-Bedeckungen z.B. aus Baumwolle sind Mund-Nase-Bedeckungen mit einem auswechselbaren meltblown-Filterfließ z.B. aus Polypropylen auf dem Markt. Diese Bedeckungen bieten gegenüber den reinen Mund-Nasen-Bedeckungen aus Baumwolle einen besseren Schutz vor gegenseitiger Infektion.
- Bei der Auswahl der Mund-Nase-Bedeckungen sollte auf eine gute Passform und hautverträgliche Materialien geachtet werden.
- Sollen die Mund-Nase-Bedeckungen wiederverwendet werden, ist darauf zu achten, dass diese bei einer Temperatur von mindestens 60 °C gewaschen werden können.

### Mund-Nase-Schutz (MNS) nach DIN EN 14683

Mund-Nase-Schutz ist in der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel wie folgt bestimmt:

*Mund-Nase-Schutz (MNS)/medizinische Gesichtsmasken sind Medizinprodukte und unterliegen damit dem Medizinprodukterecht. Sie dienen dem Fremdschutz und schützen Dritte vor der Exposition gegenüber möglicherweise infektiösen Tröpfchen desjenigen, der den MNS trägt. Medizinische Gesichtsmasken müssen einem Zulassungsverfahren unterzogen worden sein.*

## Atemschutzmasken (PSA)

Als geeignete Atemschutzmasken zum Schutz vor SARS-CoV-2 gelten je nach Einsatzzweck FFP2- oder FFP3-Masken nach DIN EN 149.

Des Weiteren können auch verwendet werden:

- Gebläseunterstützte Hauben oder Helme mit Filter TH2P oder TH3P nach DIN EN 12941
- gebläseunterstützte Masken TM2P oder TM3P nach DIN EN 12942
- Vollmasken nach DIN EN 136, Halb-, Viertelmasken nach DIN EN 140 mit auswechselbaren Partikelfilter P2 oder P3 nach DIN EN 143
- Halbmasken nach DIN EN 1827 FMP2 oder FMP3

FFP-Masken oder FM-Masken mit Ausatemventil und gebläseunterstützte Hauben oder Helme mit Filter TH2P oder TH3P nach DIN EN 12941 bieten allerdings keinen Schutz für andere Personen („Fremdschutz“).

---

### Herausgegeben von

Deutsche Gesetzliche  
Unfallversicherung e.V. (DGUV)

Glinkastraße 40  
10117 Berlin  
Telefon: 030 13001-0 (Zentrale)  
E-Mail: [info@dguv.de](mailto:info@dguv.de)  
Internet: [www.dguv.de](http://www.dguv.de)